

Zuständigkeit der Realschule Oberding

Bitte beachten Sie dazu auch das nachfolgende Schreiben des Landratsamtes (Seite 2)

Gemeinde	Ortsteile		Verkehrsmittel
Berglern			Linienbus
Eitting	Eitting	Gaden	Schulbus der Gemeinde Oberding
	Eittingermoos	Reisen	
Fraunberg	Grucking	Maria Thalheim	Linienbus
	Rappoltskirchen	Reichenkirchen	
	Riding	Tittenkofen	
Moosinning	Moosinning	Eichenried	Linienbus
Neuching	Niederneuching	Oberneuching	Linienbus
	Wolfsleben	Lüß	
Oberding	Oberding	Aufkirchen	Schulbus der Gemeinde Oberding
	Niederding	Notzing	
	Notzingermoos	Oberdingermoos	
	Schwaig	Schwaigermoos	
Wartenberg	ausschließlich Manhartsdorf		Linienbus

- Wenn Sie Fragen zu den Linienbussen haben, wenden Sie sich bitte direkt an das Landratsamt Erding, Abteilung „Kostenfreiheit des Schulweges“ Tel. 08122/58-0.

EINGEGANGEN 07. Jan. 2019



LANDRATSAMT
ERDING

Landratsamt Erding, Postfach 1255, 85422 Erding

Realschule Oberding
Schulleiter Martin Heilmaier
Hauptstraße 56
85445 Oberding

Ihr Landrat
Martin Bayerstorfer

Dienstgebäude
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Daniela Widl
Zi.Nr.: 305

Tel. 08122 58- 1250
Fax 08122 58- 1252
Daniela.widl
@lra-ed.de

Erding, 14.12.2018

Az.:

Seite 1 von 2

Übernahme von Beförderungskosten

Sehr geehrter Herr Heilmaier,

ab dem Schuljahr 2019/2020 übernimmt der Landkreis Erding die notwendigen Beförderungskosten zur Realschule Oberding für Schülerinnen und Schüler folgender Gemeinden:

- Berglern (Wahlrecht, auch Herzog-Tassilo-Realschule möglich)
- Eitting
- Fraunberg (Wahlrecht, auch Herzog-Tassilo-Realschule möglich)
- Moosinning
- Neuching
- Oberding (sofern die Entfernung zur Schule mehr als 3 Kilometer beträgt)
- Manhartsdorf (ausnahmsweise, da diese Kinder die Grundschule Berglern besuchen. Wahlrecht, auch Herzog-Tassilo-Realschule möglich).

Für Kinder aus anderen Kommunen übernimmt der Landkreis die Beförderungskosten nicht. Auch werden keine neuen Busverbindungen eingerichtet oder bestehende Verbindungen in größerem Umfang geändert.

Ich bitte Sie, die genannte Regelung im Rahmen von Informationsabenden und bei der Anmeldung an die Eltern weiter zu geben.

Sollten sich Kinder aus anderen als den oben genannten Kommunen an Ihrer Schule anmelden, bitte ich Sie, die Eltern darauf hinzuweisen, dass vom Landkreis keine Fahrtkosten übernommen werden.

